Bezirksamt Bergedorf 43 Hamburg

Städtebaulicher Vertrag

Zum Bebauungsplan Kirchwerder 34

Änderung des Städtebaulichen Vertrag vom 08.06.2026

Vertragsparteien:

1. Bezirksamt Bergedorf
 Wentorfer Str. 38a, 21029 Hamburg
 [redacted]

2. Gerner Projekt KG
 Bergedorfer Straße 16, 21502 Geesthacht
 [redacted]

Gemäß § 20 (1) des Vertrags vom 08.06.2026 wird die umseitige Änderung vereinbart.

Hinter § 9 (3) wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass im allgemeinen Wohngebiet WA 1, soweit es im Vertragsgebiet liegt, eine weitgehend oberflächennahe bzw. verdunstungsoffene Oberflächenentwässerung herzustellen ist. Hierzu zählen unter anderem naturnah zu gestaltende Mulden, Gräben, Regenrückhaltebecken oder Retentionsgründächer. Näheres wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Sollte im Einzelfall eine offene Rückhaltung technisch nicht möglich sein oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand hergestellt werden können, kann ausnahmsweise eine unterirdische Rückhaltung vor der Ableitung des Niederschlagswassers vorgesehen werden.

Hamburg, den 26.10.2026

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

[redacted]

[redacted]